

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirat Anger/Bruck vom 14. März 2017**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirats Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Geänderte Verkehrsführung der Leipziger Straße

Die Mitglieder des Stadtteilbeirats sowie weitere Bürger/innen monieren stark die geänderte Verkehrsführung der Leipziger Straße. Diese kann seitdem nicht mehr von Bruck angefahren werden und ist größtenteils zur Anliegerstraße erklärt worden, was sich besonders für die Gewerbetreibenden in der Leipziger Straße und auch in der Dresdener Straße schlecht auswirkt.

Der Stadtteilbeirat stellt daher den Antrag, die betroffenen Anwohner/innen der Dresdnerstraße vor einer endgültigen Entscheidung zu befragen. Zudem wird daran appelliert, den alten Zustand wiederherzustellen.

Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen. (Dafür: 8 Mitglieder und Dagegen: 1 Mitglied)

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> zur Einbringung des Antrages in die entsprechenden Gremien. RB
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Anger/Bruck – 1. Sitzung vom 14.03.2017“

i.A.



Eva Ott